

Arbeitsstunden-Konzept Pinguine Baunatal

Stand: 20.03.2017



1. Warum Arbeitsstunden-Konzept?

Das Arbeitsstunden-Konzept soll vom Grundsatz dafür sorgen, die Arbeitslast die in unserem Verein auftritt, gleichmäßiger zu verteilen. Zusätzlich soll das Arbeitsstundenkonzept zur Verbesserung der finanziellen Situation des Vereines beitragen.

2. Wer muss Arbeitsstunden ableisten?

Jedes aktive Mitglied muss Arbeitsstunden ableisten. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnehmen. Bei Mitgliedern unter 16 Jahren können die Arbeitsstunden durch Erziehungsberechtigte abgeleistet werden.

3. Wie viele Arbeitsstunden müssen geleistet werden?

Pro Kalenderjahr müssen pro Mitglied 10 Arbeitsstunden abgeleistet werden.

4. Welchem Wert entsprechen die Arbeitsstunden?

Eine Arbeitsstunde entspricht einem Wert von 10 Euro. Insgesamt haben die Arbeitsstunden einen Wert von 100 Euro pro Kalenderjahr.

5. Für welche Tätigkeiten können Arbeitsstunden abgeleistet werden?

Tätigkeiten	Stunden
Trikots waschen	1
Kuchen spende	0,5
Zeitnehmer	Spiellänge
Verkauf (Theke, Bratwurst, Kuchen, etc.)	Dauer der Arbeit
Instandhaltung (Rasenmähen, Reparaturen, etc.)	Dauer der Arbeit
Auswärtsfahrten (außerhalb Kassel, min. 2 Spieler)	2
Spielberichte erstellen (für die Zeitung / Homepage)	0,5
Sachleistungen (Ausrüstung für Nachwuchsspieler)	Flexibel
Sonstige Tätigkeiten	Flexibel

Die Zeitgutschrift für Tätigkeiten die keine genaue Stundenvorgabe besitzen, werden je nach Höhe der Leistung vom Vorstand bestimmt.

6. Wie werden die geleisteten Arbeitsstunden erfasst?

Auf der Homepage der Pinguine Baunatal kann ein Formular zur Erfassung der Arbeitsstunden heruntergeladen werden. Zusätzlich befinden sich die Formulare im Vorstandsraum. Auf diesem Formular ist für jede Tätigkeit das Datum und Beginn und Ende einzutragen. Die Dauer wird kaufmännisch auf die nächste volle oder halbe Stunde auf- bzw. abgerundet. Die Eintragungen müssen von einem Vorstandsmitglied oder Trainer abgezeichnet werden. Sobald die erforderlichen Arbeitsstunden abgeleistet sind, ist das Formular dem Vereinskassierer zur Verfügung zu stellen (Brieffach im Vorstandsraum). Der Stichtag zur Abgabe des Arbeitsstundenformulars ist jeweils der 31.10. eines jeden Kalenderjahres.

7. Wie werden nicht geleistete Arbeitsstunden verrechnet?

Nachdem alle Formulare bis zum 31.10. eines Kalenderjahres beim Abteilungskassierer eingegangen sind, werden diese mit der Mitgliederliste abgeglichen. Wenn kein Formular eingegangen ist bzw. die erforderliche Stundenanzahl nicht abgeleistet wurde, wird vom Vereinskassierer eine Rechnung über den Fehlbetrag gestellt. Diese Rechnung ist von den Mitgliedern bis zum 31.12. des Kalenderjahres zu begleichen, damit der Zahlungseingang noch zum laufenden Geschäftsjahr verbucht werden kann. Erfolgt keine Abgeltung der Rechnung, behält sich der Vorstand eine Sperrung für den Spiel bzw. Trainingsbetrieb vor.

8. Ab wann gelten die Regelungen des Arbeitsstunden-Konzeptes?

Das Arbeitsstunden-Konzept ist zur Saison 2009 eingeführt. Die Arbeitsstunden, die in 2009 vor der Einführung der Regelungen abgeleistet wurden, können berücksichtigt werden. Das Konzept der Arbeitsstunden wurde in der Vorstandssitzung vom 12.05.2009 verabschiedet.

9. Befreit von Arbeitsstunden

Befreit von Arbeitsstunden sind Schiedsrichter die ihm Mindestsoll (Festlegung durch die Liga) komplett erfüllen und der komplette ehrenamtliche Vorstand.

10. Änderungen

Die Änderung von der Vorversion vom 23.03.2010 wurde am 15.03.2017 auf der Jahreshauptversammlung durch die Mitglieder beschlossen, die Arbeitsstunden wurden auf 10 Stunden angepasst und der Wert pro Stunde auf 10€ angehoben.
Erweiterung um den Punkt 9. Befreiung von Arbeitsstunden